



- speziell gekennzeichnete Hundeauslaufflächen
- Antrag auf Befreiung von der Leinenpflicht mittels Sachkundennachweis des Halters (wenn dieser mit dem Hund unterwegs ist), Kosten für den Antrag: ab 20,50 Euro

Keine Ausnahmen von der Leinenpflicht:

- läufige Hündinnen
- Fußgängerzonen, öffentliche Gebäude, Bahnhöfe und belebte Plätze (maximal 1 m Leinenlänge)
- gekennzeichnete Erholungsgebiete und Parks

Sachkundenachweis

Eine Sachkundebescheinigung ist etwa zur Befreiung von der Leinenpflicht nötig. Wer kein Tierarzt oder Diensthundeführer ist, kann bei seinem Antrag zum Beispiel nachweisen, dass er innerhalb der letzten fünf Jahre drei Jahre lang ohne Unterbrechung einen Hund gehalten hat, ohne dass es zu Vorfällen kam. Wer dies nicht vorweisen kann, kann eine Sachkundeprüfung in Theorie und Praxis ablegen. Dieser sogenannte Hundeführerschein wird beispielsweise von Hundeschulen angeboten und kostet je nach Anbieter und Umfang rund 80 bis 150 Euro.

Mit dem Hund unterwegs

Nicht überallhin darf der Hund mit. An Badestellen, in einigen Parks und vielen öffentlichen Gebäuden sind Hunde verboten, ebenso auf Kinderspielplätzen. Vorsicht ist bei sommerlichen Ausflügen ans Wasser geboten: Insbesondere in stehenden Ge-

wässern machen sich im Sommer mitunter Blaualgen breit, die für Hunde giftig sind. Hier bitte Warnhinweise beachten und die aktuelle Nachrichtenlage verfolgen. Wer eine Freilauffläche im Wald besucht, muss darauf achten, dass sein Hund abrufbar ist und keine anderen Tiere stört. Grundsätzlich gilt: Die Hundesteuer befreit nicht vom Aufsammeln der Hinterlassenschaften des mitgeführten Hundes. Wer diese einfach liegenlässt, riskiert ein Bußgeld. Hundehalter müssen Kotbeutel mitführen – das wird sogar vom Ordnungsamt kontrolliert. Mit Maulkorb und an kurzer Leine dürfen Hunde übrigens im öffentlichen Nahverkehr mitfahren, sofern sie andere Fahrgäste nicht stören. Sie benötigen dafür ein Kinderticket.

Finanzielle Notlage

Jobverlust, Erkrankung oder Rente: Wer in eine finanzielle Notlage gerät, kann sich die Versorgung seines Tiers womöglich nicht mehr leisten. Die Berliner Tiertafel hilft Menschen, die nachweislich nach Anschaffung ihres Haustiers in Not geraten sind, ihre Tiere weiterhin versorgen zu können. Mit der Ausgabe von Futterspenden und Tierzubehör soll verhindert werden, dass ein Tier aus finanziellen Gründen abgegeben werden muss. Infos zur Tiertafel und den Voraussetzungen: <https://tiertafel.org/hilfe-bekommen>



Informationen, Gebühren und Preise: Stand Juni 2026
Alle Angaben ohne Gewähr

Ich bin Tierschutz. Du auch?

Wie jeder Mensch verdient auch jedes Tier ein Leben in Würde. Deshalb ist Tierschutz für uns zugleich Leitsatz und Lebensgefühl und kennt somit keine Einschränkungen. Wenn es um das Wohl der Tiere geht, ist kein Anliegen zu klein, kein Vorhaben zu ambitioniert, um es anzugehen. Keine Frage ist zu banal, kein Thema zu komplex, um sich damit auseinanderzusetzen. Nach unserem Motto „Ich bin Tierschutz“ sind wir deshalb gerne in allen Tierschutzbelangen für Sie da. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Rat oder Hilfe benötigen. Ebenso, wenn Sie uns bei unserer Arbeit für Tiere in Not unterstützen möchten. Werden Sie Mitglied und lassen Sie uns den Tieren gemeinsam eine noch lautere Stimme verleihen.



Gemeinsam für den Tierschutz in Berlin: bmt-Geschäftsstellenleiter Rolf Kohnen mit Bürohund Brösel

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Geschäftsstelle Berlin

Leitung: Rolf Kohnen
Schulzendorfer Straße 87
13467 Berlin



Kontakt

☎ 0176-20 99 88 30

✉ gst-berlin@bmt-tierschutz.de

🌐 www.bmt-tierschutz-berlin.de

Spenden

SozialBank

IBAN: DE85 3702 0500 0001 7996 01

Swift-BIC: BFSWDE33XXX

PayPal: www.paypal.me/bmtberlin

Gooding: www.gooding.de/bund-gegen-missbrauch-der-tiere-e-v-berlin-bmt-e-v-61591

Ihre Spende kommt an.

Von jedem gespendeten Euro kommen 94 Cent direkt bei den Tieren an. Wir sind stolz auf diese eindrucksvolle Bilanz, die kein anderer Tierschutzverein in Deutschland erreicht. Dieser Wert gründet nicht nur auf der besonderen Vereinsstruktur, die bewusst auf einen gesonderten Verwaltungsapparat verzichtet. Er ist auch das Ergebnis des großen Engagements unserer Mitarbeiter und Unterstützer. Der bmt e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.



Spende per PayPal

Fotos: Photosinthebackpack/Shutterstock.com, Ariacke Pictures/Shutterstock.com, Pexels.com, Pixabay.com, Berliner Tiertafel, Privat

SPREESCHNAUZEN

Hunde halten
in der Hauptstadt





Es bellt, schnüffelt und wedelt in Berlin. Mit über 100.000 offiziell gemeldeten Hunden ist die Spree-metropole Deutschlands Hundehauptstadt. Von der Leinenpflicht bis zum Kotbeutel: Das Berliner Hundegesetz und die Hundeverordnung regeln das Zusammenleben zwischen Zwei- und Vierbeinern in der Hauptstadt. Welche Pflichten für Hundehaltende gelten, welche Kosten auf sie zukommen und was es im Alltag zu beachten gilt: ein Leitfaden mit den wichtigsten Infos für Berlinerinnen und Berliner, die ihr Leben mit einem Hund teilen.



Anmeldung im Hunderegister

Jeder Hund, der dauerhaft in Berlin lebt, muss dort offiziell gemeldet werden. Dazu legen Hundehaltende im zentralen Hunderegister ein Halterkonto an und tragen dort ihren Hund oder ihre Hunde ein. Bei Umzug oder wenn der Hund nicht mehr in dem Haushalt lebt, muss im Register eine Änderung oder Abmeldung erfolgen.

Kosten für die Registrierung:

- Online-Anmeldung: 17,50 Euro pro Hund
- telefonische Anmeldung: 26,50 Euro pro Hund
- schriftliche Anmeldung: 26,50 Euro pro Hund
- Änderungen/Abmeldung: kostenfrei

Der Verstoß gegen die Anmeldungspflicht oder das Versäumen des Mitteilens von Änderungen kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Zur Online-Anmeldung: <https://www.hunderegister.berlin.de>

Steuern und Versicherung

Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist verpflichtend. Die Deckungssumme muss mindestens eine Million Euro betragen, bei einer Selbstbeteiligung von maximal 500 Euro. Die Kosten variieren je nach Anbieter und Hunderasse (ca. ab 60 Euro jährlich). Jeder Hund muss steuerlich angemeldet sein. Wer ihn bereits im Hunderegister gemeldet hat, braucht nicht weiter tätig zu werden – die Anmeldung dient zugleich als Anmeldung beim Finanzamt. Wer seinen Hund jedoch nur beim Finanzamt gemeldet hat, muss ihn noch im zentralen Hunderegister anmelden. Die ehemaligen Steuermarken wurden inzwischen abgeschafft.

Höhe Hundesteuern:

- erster Hund: 120 Euro pro Jahr
- jeder weitere Hund: 180 Euro pro Jahr

Zur Befreiung von der Hundesteuer muss ein separater Antrag beim Finanzamt gestellt werden.

Gründe für eine Befreiung sind unter anderem:

- Hund kommt aus dem Tierschutz (Befreiung für fünf Jahre)
- Blindenführhunde, Assistenz-, Sanitäts- und Rettungshunde
- Halter empfängt Bürgergeld, Rente, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Mikrochip

Der Mikrochip besitzt gegenüber der ehemals am Halsband zu tragenden Steuermarke viele Vorteile besitzt. Er ist für jeden Hund in Berlin verpflichtend und Voraussetzung für die Anmeldung im Hunderegister. Es ist empfehlenswert, den Hund außerdem mit seiner individuellen Chip-Nummer bei privaten Haustierrregistern wie Tasso und Findefix zu registrieren. So kann er, sollte er einmal entlaufen, schnell identifiziert und nach Hause zurückvermittelt werden – auch wenn er sich nicht in Berlin aufhält. Der Chip ist etwa so groß wie ein Reiskorn und das Implantieren durch einen Tierarzt weitgehend schmerzfrei. Kostenpunkt: rund 40 bis 70 Euro.

Rasseliste

Zwar herrscht in Berlin kein Haltungsverbot bestimmter Hunderrassen, jedoch ist die Haltung folgender Rassen mit Auflagen verbunden:

- Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Mischlinge mit Anteilen dieser Rassen

Die Hunde dieser Rassen werden Listenhunde genannt und gelten vor dem Gesetz unabhängig vom individuellen Charakter als sogenannte gefährliche Hunde. Wer solch einen Hund hält, muss volljährig sein und ihn der Veterinärüberwachung melden (30 Euro Gebühr). Ab Abschluss des siebten Lebensmonats gilt für Listenhunde in der Öffentlichkeit eine Maulkorb- und Leinenpflicht, wobei die Leine maximal zwei Meter lang sein darf. Bei



Verstoß droht neben Geldbußen auch das Einziehen des Hundes. Nachdem der Listenhund gemeldet wurde, muss der Halter oder die Halterin folgende Nachweise erbringen:

- polizeiliches Führungszeugnis für Behörden (binnen 3 Wochen, Kosten: 13 Euro)
- Sachkundenachweis/„Hundeführerschein" (binnen 8 Wochen, Gebühr: mind. 41 Euro)
- Unbedenklichkeitsnachweis/„Wesenstest" (binnen 8 Wochen, Kosten: ca. 50–150 Euro)
- Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung (binnen 8 Wochen)

Nach Prüfung der Unterlagen entscheidet die Veterinäraufsicht, ob der Hund eingezogen wird oder eine grüne Plakette erhält (Gebühr: 52 Euro). Die Zucht und die Weitergabe von Listenhunden ist untersagt, mit Ausnahme der Abgabe in ein Tierheim.



Leinenpflicht

In Berlin herrscht für Hunde Leinenpflicht, jedoch mit einigen Ausnahmen. Wer sein Grundstück oder im Mehrfamilienhaus die Wohnung verlässt, muss seinen Hund an einer maximal zwei Meter langen Leine führen. Bei Verstoß droht ein Bußgeld.

Ausnahmen von der Leinenpflicht:

- Nachweis, dass der Halter den Hund vor Inkrafttreten des Hundegesetzes 2016 angeschafft hat (wenn dieser mit dem Hund unterwegs ist)